

## Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), §§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247).

### § 1 Ausleihgebühren

Die Benutzungsgebühr ist bei Ausfertigung des Ausweises und danach jährlich zu bezahlen. Die Ausweisverlängerung erfolgt nicht automatisch sondern nur auf Antrag des Ausweisinhabers.

Jahresgebühren für Bibliotheksausweis: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 €
Erwachsene	18,00 €
Ehepartner/Lebenspartner eines erwachsenen Inhabers eines Bibliotheksausweises*	10,00 €
Ermäßigt**	10,00 €
Vertreter/innen von Karbener Schulen und Kindertagesstätten	0,00 €
Andere gemeinnützige Institutionen	10,00 €
Testausweis für sechs Monate	10,00 €

\*Als Ehepartner/Lebenspartner gilt eine in häuslicher Gemeinschaft lebende Person.

\*\*Ermäßigte Ausweise erhalten bei entsprechendem Nachweis:

- Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren
- Beschäftigte eines anerkannten Freiwilligendienstes

### § 2 Säumnisgebühren

Wird der Benutzer oder die Benutzerin schriftlich zur Rückgabe des entliehenen Mediums aufgefordert, so fallen folgende Kosten an:

1. schriftliche Mahnung (Pauschalbetrag) 3,50 €  
ab der zweiten schriftlichen Mahnung werden je Medium fällig:
  2. schriftliche Mahnung 3,00 €
  3. schriftliche Mahnung 6,00 €
- Zusätzlich: aktuelle Portogebühren

Sollten die Medien ab dem letzten Rückgabetermin nicht binnen 7 Tagen zurückgegeben worden sein, werden diese in Rechnung gestellt.

### § 3 Kostenersatz

- |   |  |
|---|--|
| 4.1. Ersatzausweis:   | <u>5,00 €</u>                              |
| 4.2. Hüllenersatz (Hörbücher, DVDs, Toniebox):                                | <u>1,00 €</u>                              |
| 4.3. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien,<br>Tablets und Abspielgeräten: | <u>Ersatz des Wiederbeschaffungswertes</u> |

Bei beschädigten oder verlorenen Medien besteht die Möglichkeit einer direkten Ersatzbeschaffung durch die Entleiherin / den Entleiher. Sofern die Medien in Rechnung gestellt werden müssen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

### § 4 sonstige Kosten

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Kopie A4 pro Seite (auch Buchscanner) | <u>0,10 €</u>                              |
| PC-Ausdruck pro Seite                 | <u>0,10 €</u>                              |
| Verlust Schließfachschlüssel          | <u>Ersatz des Wiederbeschaffungswertes</u> |

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Karben vom 12.12.2012 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karben, den 11.12.2020

gez. Guido Rahn  
Bürgermeister